

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 83.

Donnerstag den 24. März.

1859.

### Verhandlungen der Stadtverordneten

am 16. März 1859

nach dem Protokoll und dem Berichte.

Nach Eröffnung der Sitzung brachte Vorsitzender Dr. Joseph eine neuerliche Zuschrift des Rathes, den Neubau eines Schulhauses für die vereinigte Rathsschule betr., zum Vortrage. Der Stadtrath beharrt bei seinem Beschlusse, den Neubau in der Schulgasse auszuführen zu lassen und für die Freischule zu bestimmen - indem er zugleich mittheilt, daß er nach Erbauung des neuen Waisenhauses die Schule des letzteren auch zur Aufnahme von Zahlschülern einrichten werde. Im Uebrigen will der Stadtrath, falls das Collegium dem obigen Beschlusse auch jetzt noch nicht beitreten würde, die Angelegenheit zur Entscheidung der königl. Kreisdirektion bringen. Der Ausschuss zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen wurde mit der Berichterstattung über die fragliche Vorlage beauftragt.

Zwei weitere Zuschriften, die Erbauung einer neuen Fleischbrücke an der Frankfurter Straße und die Umgebung des Museums mit Granittrottoir betr., gelangten an den Bauausschuss, während die vom St.-B. Dr. Vogel zur Seinigen gemachte, in voriger Sitzung erwähnte Eingabe der jüngeren hiesigen Fleischermeister dem Ausschusse zur Veranstellung von Gemeinderäumlichkeiten zugewiesen wurde. Eine anonyme Eingabe, die projectierte Miethöhe betr., wurde ihrer Anonymität halber einfach beigelegt.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete

1.

ein vom St.-B. Dr. Vogel vorgetragenes Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen über die Nachverwilligungen zu den neuen Park- und sonstigen Anlagen am Rossmarkt.

Dieser Bericht, welcher eine sorgfältige Zusammenstellung aller für die Anlagen zwischen dem Peterschor und Museum bereits verwilligten und noch erforderlichen Kosten enthielt, behandelte zunächst das Geschichtliche der bisher gepflogenen Verhandlungen und gedachte, wie man bereits zweimal im vergangenen Jahre von einem näheren Eingehen auf den Antrag des Stadtraths, zur Vollendung jener Anlagen eine Nachverwilligung von 10000 Thlr. auszusprechen, um deswillen habe absehen müssen, weil diesem Antrag die speciellen Nachweise über die bereits verwendeten und noch zu verwendenden Kosten, so wie über deren Verhältnis zu den früheren Anlagen nicht beigegeben worden wären. Erst in dem neuesten Sachschreiben vom 6. Februar d. J. sei dies geschehen. Der Ausschuss äußert sich hierüber in folgender Weise:

"Es spricht der Stadtrath (— in dem zuletztgedachten Schreiben —) die Überzeugung aus, daß, wenn man diesseits ihn um mündliche Auskunft ersucht hätte, dann die zwischen seiner Mittheilung vom 3. September 1858 und dem erneuten Antrage der Stadtverordneten vom 26. Januar 1859 inneliegende Frist von fünf Monaten nicht ohne ein ersprächliches Resultat geblieben sein würde."

Wir waren und sind dagegen überzeugt, daß mündliche Auskunftsbertheilungen über eine ohne alle Rücksichtnahme auf die einzelnen, den früheren Verwilligungen zu Grunde gelegten Anschlagspositionen angefertigte und deshalb zur Kontrolle völlig ungenügende Rechnung den beabsichtigten Zweck der Rechnungsprüfung unmöglich hätten erreichen können, geben aber zu, daß mündliche Anfragen an einzelne in oder außerhalb der Geschäftsstunden uns zur Disposition gestellte Mitglieder und Beamte des Rathes es wahrscheinlich und möglich gemacht haben würden, unter bedeutendem Zeitaufwand die von uns zu prüfende Rechnung selbst zu fertigen."

"Hierauf dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß der Stadtrath zu seiner, am 9. Juni 1858 von uns beantragten, ebenfalls völlig ungenügend ausgefallenen Mittheilung vom 31. August 1858 ganz dieselbe Zeit gebraucht hat, als wir zu unserem erneuten,

völlig begründeten Antrage auf bessere Rechnungsablegung, indem von der durch den Rath hervorgehobenen Zwischenzeit von fünf Monaten wegen der einfallenden Michaelismesse, Neujahrmesse, Neuwahl und Neubildung der Ausschüsse mindestens zwei Monate abzurechnen sind. Während der übrigen drei Monate aber waren wir mit nicht unbeträchtlichem Opfer an der unseren Berufsaarbeiten und unserer Erholung bestimmten Zeit bemüht, mit Hilfe unserer Aeten das Fehlende zu ergänzen, und damit einem dem Stadtrath voraussichtlich nicht erfreulichen Antrage vorzubeugen."

„Will man aber nicht unberücksichtigt lassen, daß die vorliegenden Arbeiten des Rathes dem gewöhnlichen Geschäftskreise seiner auf Lebenszeit gewählten Mitglieder angehören, während die Stadtverordneten die selben neben ihren gewöhnlichen Berufsaarbeiten zu bewältigen haben, erwägt man, daß der Stadtrath, obwohl er schon im März 1858 im Besitz genügender Rechnungsunterlagen war, dennoch ohne solche Ende April desselben Jahres an uns das Antragen, ihm weitere 10.000 Thlr. zu verwilligen, gestellt und trotz unseres Antrags auf specielle Rechnungsablegung vom 9. Juli 1858 ohne solche jenes Antragen unter dem 31. August 1858 wiederholt hat, so dürfte sicher eine Verzögerung nur ihm zur Last fallen, und er sich nicht in der Lage befinden, in dieser Beziehung uns einen gerechten Vorwurf zu machen.“

„Denn hätte der Stadtrath die vom Bauamt und Stadtgärtner ihm bereits im Monat Februar und März 1858 übergebenen Rechnungen und Anschläge uns zugleich mit seinem nur auf deren Grund gefassten Beschlusse, weitere 10.000 Thlr. zu den Parkanlagen zu verwenden, mitgetheilt, hätte er es wenigstens dann gethan, nachdem wir einen ausdrücklichen Antrag darauf gerichtet hatten, so sind wir nicht bloß der Überzeugung, sondern dessen völlig gewiß, daß ein in dieser Weise unterstütztes Gesuch um Nachverwilligung auch unsererseits sofortiger Beschlussfassung hätte unterzogen werden können und demzufolge wir weder mit Zeit raubenden und dennoch fruchtbaren Arbeiten vom Stadtrath belastet worden wären, noch auch die Zeit von Ende März 1858 bis Ende Januar 1859 ohne ein ersprächliches Resultat geblieben sein würde.“

Der Ausschuss geht nunmehr auf die Rechnungszusammensetzungen selbst ein und scheidet zunächst die Kosten, welche für die baulichen Anlagen und Verwendungen erforderlich wurden, von denen, die die Herstellung der Parkanlagen ausschließlich beanspruchen.

In ersterer Beziehung weist er nach, daß dem Bauamt vom Stadtrath eine Summe von 54,903 Thlr. 13 Mgr. 7 Pf. zur Verwendung angewiesen, von den Stadtverordneten aber nur ein Betrag von 54,197 Thlr. 25 Mgr. 5 Pf. verwilligt worden sei, so daß 705 Thlr. 18 Mgr. 2 Pf. zwar verwendet, aber nicht verwilligt seien. Diese nicht verwilligte Summe fällt zum Theil auf das Brunnen- und Röhrlwesen (nochmalige Umlegung der Röhrlfahrt am Schneckenberge und an der Ulrichsgasse), zum Theil auf die Abtragung und Planirung des Weinäpfchens.

Der Ausschuss beantragte, unter Bezugnahme hierauf,  
I. den Stadtrath unter Hinweis auf die Bestimmung in  
§. 186 sub d der Städteordnung um strengere Beachtung der diesfallsigen, der Gemeindevertretung gesetzlich gewährleisteten Beschlüsse zu ersuchen.

Gernes hatte sich ergeben, daß zwei selbstständige Postulate des schiefen Anschlags, nämlich  
80 Thlr. für Versiegung des Brunnens am Kurzing und  
42 = für Abgrabungen am Brunnens Grundstücke nicht zu dieser Verwendung gekommen, sondern auf die Festsetzung des Bedarfs an anderen Positionen des Anschlags verwendet worden sind.

Der Ausschuss nahm hieraus Veranlassung, sich zu dem Grundsache zu bekennen, „daß es der ausführenden Behörde unbenommen